

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenchaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

Nr. 0652/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Konzept für eine hannoversche Notfallbetreuung für Kinder

Antrag,

1. Dem Konzept „hannoversche Notfallbetreuung gemäß Anlage I, zuzustimmen.
2. Das Konzept für die Dauer von fünf Jahren – beginnend mit dem 01.07.2014 bis einschließlich 30.06.2019 im Rahmen eines Modellversuches zu erproben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die „Hannoversche Notfallbetreuung“ dient der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei und kann insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter in Notsituationen unterstützen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Privatrechtl. Entgelte	7.000,00	Personalaufwendungen	171.406,00
Kostenerstattungen	20.000,00	Sach- und Dienstleistungen	33.675,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-178.081,00

Erläuterungen

Das Projektjahr 2014 ist mit einem halben Jahr kalkuliert, die Elternbeiträge 2014 für ein Vierteljahr (wegen der Sommerferien). Der Sachaufwand sinkt ab 2015 auf ca. 16.000 € p. a., da zum Projektbeginn einmalige Beschaffungen vorzunehmen sind. Außerdem steigen voraussichtlich die privaten Entgelte durch Betriebe, Kammern und Eltern. Auf Grund des politischen Beschlusses zum Projekt, sind im Haushalt 20.000 € als städtische Gegenfinanzierung vorgesehen. Der oben dargestellte Personalaufwand berücksichtigt eine Koordinationsstelle mit 92.106 € inkl. Gemeinkosten, die bereits existiert und über den städtischen Haushalt finanziert wird.

Ferner liegen der Verwaltung schriftliche Finanzierungszusagen der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung der Region (Letter of Intent) in einer Größenordnung von 120.000 € für den Projektzeitraum 2014 – 2019 vor.

Begründung des Antrages

Mit dem Änderungsantrag zum Haushalt 2013 vom 21.01.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Notfallkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Region Hannover zu entwickeln.

Das vorliegende Konzept wird die derzeitige Infrastruktur zur Kinderbetreuung in Hannover ergänzen. Dieser neue Baustein erkennt an, dass es spontan auftretende Notfallsituationen in der Kinderbetreuung für Eltern im Privaten oder im Kontext der Vereinbarkeit Familie und Beruf geben kann. Im beruflichen Kontext zielt das Konzept darauf ab, ArbeitnehmerInnen zu entlasten, wenn alle anderen Betreuungsmöglichkeiten bzw. sozialen Netzwerke ausfallen. Es geht explizit nicht darum, die Grenzen zu Gunsten der ArbeitgeberInnen zu verschieben. Zugleich stärkt das Angebot Hannover als familienfreundlichen Standort und trägt zur Zukunftsfähigkeit unserer Stadtgesellschaft bei.

Folgende Elemente sind vorgesehen:

- Notruf als Kontaktangebot für betreuungssuchende Eltern.
- zentrale Koordination der Betreuungsanfragen und Vermittlung.
- Akquise und Betreuung eines qualifizierten BetreuerInnen-Pools in Kooperation mit dem Familienservicebüro und der Region Hannover.
- Bereitschafts-Betreuung in allen 13 Stadtbezirken, ggf. zentrales Notfallzimmer, Fahrdienste, Vermittlung von Ferienbetreuung.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover und unter Einbeziehung verschiedener WirtschaftsvertreterInnen, z.B. der Wirtschaftsjuvenen entwickelt. Die Wirtschaftsförderung der Region hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr verbindlich in Aussicht gestellt. Des Weiteren ist zur Finanzierung des Projektes die Beteiligung von Wirtschaftsverbänden, Arbeitgebern, Gemeinden und Eltern vorgesehen.

Die Landeshauptstadt Hannover folgt hiermit der Anregung der Wirtschaft, der Arbeitsagentur, des JobCenters und der Beteiligten aus dem Netzwerk für Alleinerziehende, eine Notfallbetreuung einzurichten. Da der Zeitrahmen des Projektes aus der Anregung nicht ersichtlich ist, wird die Landeshauptstadt Hannover vorerst ein zeitlich befristetes Projekt einrichten, um Erkenntnisse zum tatsächlichen Bedarf, zur Auslastung und zur Refinanzierung durch die NutzerInnen zu gewinnen. Erfahrungen von trägerübergreifenden und interdisziplinären Projekten zeigen, dass eine Projektphase von fünf Jahren von der Planung, über die Realisierung bis zur Etablierung für einen solchen Erkenntnisgewinn angemessen ist. Zum Verlauf des Projektes, auch zum zweiten Schritt zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, wird die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016 berichten. Im ersten Quartal des Jahres 2019 wird sie eine Empfehlung zur Perspektive der Notfallbetreuung aussprechen.

51
Hannover / 14.03.2014